



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2008	Heilbad Heiligenstadt, den 30.09.2008	Nr. 33
---------------	---------------------------------------	--------

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld	
18. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 08. Oktober 2008	... 245
Bekanntmachung der in der 34. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 27. August 2008 gefassten Beschlüsse	... 246
Bekanntmachung von gefassten Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld	... 247
Bekanntgabe gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	... 249
B Veröffentlichungen sonstiger Stellen	
<u>Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“</u> Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2007 des Trinkwasserzweckverbandes "Obere Hahle" gemäß § 25 Abs. 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung	... 250
<u>Abwasserzweckverband „Obere Hahle“</u> Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2007 des Abwasserzweckverbandes "Obere Hahle" gemäß § 25 Abs. 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung	... 251
<u>Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“</u> 13. Sitzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“, Niederschel	... 252

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 - 1240 / 1241 / 1242;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

18. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 08. Oktober 2008

Die 18. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am

Mittwoch, den 08. Oktober 2008 um 16:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Kreistages in Heilbad Heiligenstadt, Göttinger Straße 5 statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Festlegung der Tagesordnung
03. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 17. Sitzung des Kreistages am 11. Juni 2008
04. Auszeichnung der Siebergemeinden des Kreiswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ des Landkreises Eichsfeld
05. Eilentscheidung des Landrates nach § 108 ThürKO
Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 7201 0.9400 1 Er-
tüchtigung Gasbrunnen Deponie Beinrode in Höhe von 91.000,00 €
06. Überplanmäßige Ausgabe für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung au-
ßerhalb von Einrichtungen nach dem 4. Kapitel Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII)
07. Überplanmäßige Ausgabe in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – Tagestruktu-
rierende Maßnahmen in vollstationären Einrichtungen
08. Überplanmäßige Ausgabe bei der Heimerziehung
09. Überplanmäßige Ausgabe bei den Hilfen in Kindertagesstätten / Elternbeiträge
10. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2009
11. Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnungen 2005 und 2006 des Landkreises
Eichsfeld sowie Entlastung des Landrates
12. Feststellung des Jahresabschlusses der Eichsfelder Kulturbetriebe zum 31.12.2007
13. Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Eichsfeld
für das Geschäftsjahr 2007
14. 1. Änderung der Richtlinie zur Durchführung von Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante
nach § 16 Abs. 3 Satz 1 SGB II im Landkreis Eichsfeld
15. 1. Änderung der Richtlinie des Landkreises Eichsfeld für die Gewährung von einmaligen Bei-
hilfen gemäß § 23 Absatz 3 SGB II und § 31 SGB XII
16. Mitgliedschaft des Landratsamtes des Landkreises Eichsfeld in der DWA
17. Anmeldung zur Sportstättenbauförderung beim Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Techno-
logie und Arbeit für das Jahr 2009
18. 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2008 – 2012 in Verbindung mit der Betrauung der
EW-Bus GmbH
19. Berichte und Präsentationen des Grundsicherungsamtes zum Jahr 2007
20. Beteiligungsbericht des Landkreises Eichsfeld für das Jahr 2007
21. Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, 29.09.2008

gez. Dr. Henning
Landrat

Bekanntmachung der in der 34. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 27. August 2008 gefassten Beschlüsse

TOP 03.: Beschlussvorlage Nr.: 08/063

Überplanmäßige Ausgabe in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – teilstationäre Tagesstätte für psychisch Kranke

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 01.4128.8.7466.4 wird in Höhe von 40.000 € zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 01.4180.0.1710.0 in Höhe von 40.000 €.

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

TOP 07.: Vergabe von Leistungen:

a) Beschlussvorlage Nr. 08/066

Ausführung von Oberflächenbehandlung auf Kreisstraßen des Landkreises Eichsfeld

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Nach Wertung der Angebote unter Berücksichtigung des § 25 VOB/A hat die Bietergemeinschaft Colas Bauchemie Rositz / Esha Strasse GmbH Gotha das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttosumme von 131.030,07 Euro abgegeben.

Der Kreisausschuss beschließt, der Bietergemeinschaft Colas Bauchemie GmbH, Am Wasserturm 5, 04617 Rositz / Esha Strasse GmbH, An der Ostbahn 4, 99867 Gotha den Zuschlag für die Oberflächenbehandlung auf den Kreisstraßen des Landkreises Eichsfeld zu erteilen.

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

b) Beschlussvorlage Nr. 08/064

Auftragsvergabe für die Beschaffung von DV- Netzwerktechnik nach einem beschränkten Ausschreibungsverfahren

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt und ermächtigt die Verwaltung mit der Bechtle GmbH, Lindenallee 6, 99438 Weimar-Legefild als Leistungserbringer einen Vertrag zur Lieferung, Installation von DV-Netzwerktechnik (Switch) mit einem Gesamtauftragswert von 55.687,24 EUR abzuschließen.

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Heilbad Heiligenstadt, 29.09.2008

gez. Dr. Henning
Landrat

Bekanntmachung von gefassten Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld

15. Sitzung am 27. November 2007

TOP 06: Beschlussvorlage Nr. 07/094

Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes 2008 für den Landkreis Eichsfeld

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld stimmt der vorgelegten Fortschreibung des Bedarfsplanes „Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege“ im Landkreis Eichsfeld für das Jahr 2008 zu.

Für das Jahr 2008 ist mit dem Bestand an aufgeführten Einrichtungen und Plätzen der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nach § 2 ThürKitaG gesichert.

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

16. Sitzung am 18. März 2008

TOP 04: Beschlussvorlage Nr. 08/016

Investitionsförderung einer Brandmelde- und Blitzschutzanlage im Jugend- und Erwachsenenbildungshaus „Marcel-Callo“ in Heilbad Heiligenstadt

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt, dem Jugend- und Erwachsenenbildungshaus „Marcel Callo“ für die Realisierung der Auflagen der Gefahrenverhütungsschau zum Einbau einer Brandmelde- und Blitzschutzanlage einen Investitionszuschuss in Höhe von einmalig 15.000 € (i. W. Fünfzehntausend) aus der Haushaltsstelle 02 4600 0 9880 0 zu gewähren.

Der Zuschussbetrag gelangt nur zur Auszahlung, wenn die Finanzierung im Übrigen gesichert ist.

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

17. Sitzung am 27. Mai 2008

TOP 04: Beschlussvorlage Nr. 08/039

Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt die Zuschüsse für die Internationalen Jugendbegegnungen i. H. v. insgesamt 13.928,- € (i. W. Dreizehntausendneunhundertachtundzwanzig) aus der Haushaltsstelle 4513-0-7650 nach der beigefügten Anlage. Der Zuschussbetrag gelangt nur zur Auszahlung, wenn die Finanzierung im Übrigen gesichert ist.

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

TOP 05: Beschlussvorlage Nr. 08/040

Förderung des Ferienaufenthaltes von Kindern aus der Krisenregion Tschernobyl im Landkreis Eichsfeld

hier: Tschernobylhilfe Burghausungen / Küllstedt e. V.

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

In Anlehnung an die Förderrichtlinie II – Internationale Jugendarbeit – beschließt der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld den Zuschuss i. H. v. 2.300,- € (i. W. Zweitausenddreihundert) aus der Haushaltsstelle 4515-0-76290. Der Zuschussbetrag gelangt nur zur Auszahlung, wenn die Finanzierung im Übrigen gesichert ist.

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

TOP 06: Beschlussvorlage Nr.: 08/041

Anderung der Verfahrensrichtlinie „Übernahme von Teilnahmebeiträgen in Kindertageseinrichtungen“ vom 17.11.2004

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt, die beigefügte Neufassung der Verfahrensrichtlinie „Übernahme von Teilnahmebeiträgen in Kindertageseinrichtungen“.

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

TOP 07: Beschlussvorlage Nr.: 08/042

Richtlinie des Landkreises Eichsfeld zur Ausgestaltung der Kindertagespflege

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt, die in der Anlage beigefügte „Richtlinie des Landkreises Eichsfeld zur Ausgestaltung der Kindertagespflege“.

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

TOP 08: Beschlussvorlage Nr.08/043

Erstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen des Amtsgerichtsbezirkes Heilbad Heiligenstadt

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt, folgende Personen in die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Heilbad Heiligenstadt aufzunehmen (siehe Anlage).

Der Jugendhilfeausschuss hat über alle Personen der Vorschlagsliste einzeln abgestimmt. Alle Kandidaten wurden einstimmig bestätigt.

Heilbad Heiligenstadt, 29.09.2008

Der Landrat

Bekanntgabe gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Herr Andreas Klampfl hat bei der Unteren Wasserbehörde mit Schreiben vom 25.07.2008 den Antrag gemäß § 3a des Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I 2005 Nr. 37, Seite 1757, berichtigt Seite 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBl. Nr. 64, Seite 3316) auf Durchführung einer Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben "Niederbringung einer Bohrung (max. 30 m Tiefe) und Entnahme von Grundwasser zur Erdwärmenutzung (max. 12.000 m³ / Jahr) und anschl. Wiedereinleitung des benutzten Wassers über einen Schluckbrunnen in das Grundwasser" am Standort in Asbach-Sickenberg, Dorfstraße 21, gestellt.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um die Entnahme von Grundwasser, dieser Tatbestand bedarf nach Anlage 1, Punkt 1.3 des Thüringer Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Thüringer UVP-Gesetz - ThürUVPG-) in der Fassung vom 20. Juli 2007 einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stellt die zuständige Behörde auf Antrag des Vorhabensträgers fest, ob nach den §§ 3b bis 3f UVPG i.V.m. § 3 ThürUVPG für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3a Satz 2 UVPG wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Auf Grund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum ThürUVPG aufgeführten Kriterien wird gemäß § 3c UVPG festgestellt, dass mit dem o.g. Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind.

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht auf der Grundlage der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen für das geplante Vorhaben nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006 (GVBl. Nr. 14, S. 513) im Landratsamt, Untere Wasserbehörde, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, zugänglich.

Heilbad Heiligenstadt, 19.09.2008

Der Landrat

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2007 des Trinkwasserzweckverbandes "Obere Hahle" gemäß § 25 Abs. 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss-Nr. 02/2008 vom 02.09.2008 den Jahresabschluss 2007 wie folgt festgestellt und genehmigt:

Der Jahresabschluss wird mit einem Jahresüberschuss von 91.355,84 € festgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 schließt mit einer Bilanzsumme von 7.796.950,56 € ab. Der Jahresüberschuss von 91.355,84 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Mit Beschluss-Nr. 02/2008 wurde dem Verbandsvorsitzenden und dem Werkleiter Entlastung erteilt.

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

“Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes “Obere Hahle”, Teistungen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Thüringen (EBV) liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs. 3 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.”

Göttingen, den 21. Mai 2008

EURATIO
Prof. Dr. Ludewig & Quattek GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kaufmann Fritz Güntzler
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2007 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 06.10.2008 bis 20.10.2008 von Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in den Räumen des Trinkwasserzweckverbandes "Obere Hahle", Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Zimmer 207, aus.

Teistungen, 03. September 2008

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

EURATIO
Prof. Dr. Ludewig & Quattek GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2007 des Abwasserzweckverbandes "Obere Hahle" gemäß § 25 Abs. 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss-Nr. 07/2008 vom 02.09.2008 den Jahresabschluss 2007 wie folgt festgestellt und genehmigt:

Der Jahresabschluss wird mit einem Jahresüberschuss von 57.074,85 € festgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 schließt mit einer Bilanzsumme von 18.633.949,15 € ab. Der Jahresüberschuss von 57.074,85 € wird mit dem Verlustvortrag aus dem Jahr 2002 verrechnet.

Mit Beschluss-Nr. 07/2007 wurde dem Verbandsvorsitzenden und dem Werkleiter Entlastung erteilt.

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes "Obere Hahle", Teistungen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Thüringen (EBV) liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs. 3 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Göttingen, den 21. Mai 2008

EURATIO

Prof. Dr. Ludewig & Quattek GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kaufmann Fritz Güntzler
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2007 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 06.10.2008 bis 20.10.2008 von Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in den Räumen des Abwasserzweckverbandes "Obere Hahle", Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Zimmer 207, aus.

Teistungen, 03. September 2008

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

13. Sitzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“, Niederorschel

Die 13. Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ findet am

Dienstag, den 21. Oktober 2008 um 19:00 Uhr,

im Dorfgemeinschaftshaus in Hausen statt, zu der ich Sie hiermit herzlich einlade.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

01. Eröffnung und Begrüßung
02. Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung
03. Feststellung der Tagesordnung
04. Bestätigung der Niederschrift vom 24.06.2008
05. Informationen der Werkleitung
06. Feststellung des Jahresabschlusses 2007, Verwendung des Jahresergebnisses 2007 und Entlastung des Verbandsvorsitzenden, des Werksausschusses und der Werkleitung
Erläuterung / Diskussion / Beschlussfassung
07. 1. Nachtrag 2008
Erläuterung / Diskussion / Beschlussfassung
08. Anfragen und Anregungen der Verbandsräte

09. Bürgerfragestunde (max. 30 Minuten)
10. Schließung der Sitzung

Niederorschel, 15.09.2008

gez. Heinrich Barthel
Verbandsvorsitzender